

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0420
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 15.10.2024
Bearb.:	Kerlies, Anna Carina	Tel.:-229	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	07.11.2024	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 347, "Aurikelstieg / Langer Kamp", Gebiet: südlich und östlich Aurikelstieg, westlich Langer Kamp, nördlich Bogenstraße hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und Beiräte

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 347, "Aurikelstieg / Langer Kamp", Gebiet: südlich und östlich Aurikelstieg, westlich Langer Kamp, nördlich Bogenstraße (Anlage 1 zu dieser Vorlage B 24/0420) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans vom 17.10.2024 (Anlage 2), das städtebauliche Konzept mit Freianlagen (Anlage 3), die Beschreibung des Vorhabens vom 17.10.2024 (Anlage 4) und die Ansichten (Anlage 5) sowie Visualisierung des Vorhabens (Anlage 6) als Anlagen zu dieser Vorlage B 24/0420 werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1., 2., 3.1 bzw. 3.2, 4., 6., 7., 8., 9., 11., 12. und 13. der Anlage 7 zu dieser Vorlage B 24/0420 durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt:

Die Stadt Norderstedt plant die Neubebauung einer Fläche am Aurikelstieg (Nr. 13) mit einer Offenen Ganztagsgrundschule (OGGS) mit einer 3-Feld-Sporthalle und einer Kita. Die Fläche ist bereits baulich genutzt, dort befand sich der Standort der ehemaligen Gemeinschaftsschule Horst-Embacher-Schule. Das Schulgebäude wurde nach dem Auszug der Horst-Embacher-Schule durch unterschiedliche Nutzungen, insbesondere aus den Bereichen Kultur und Bildung, genutzt. Das vorhandene Gebäude soll abgerissen werden. Auf einem Teil des Grundstücks befinden sich zwei Flüchtlingsunterkünfte. Diese werden an dem Standort zunächst erhalten bleiben.

Für die Neubebauung des Grundstückes ist es erforderlich einen Bebauungsplan aufzustellen. Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wurde dafür am 05.08.2021 der Aufstellungsbeschluss (vgl. Vorlage-Nr. B 21/0317) gefasst. In diesem Ausschuss wurden die Planungsziele ergänzt, sodass folgende Ziele über den Bebauungsplan Nr. 347 umgesetzt werden sollen:

- Sicherung des vorhandenen Schulstandortes und einer Sporthalle,
- Integration einer Kindertagesstätte,
- Ermöglichung allgemeiner, weiterer sozialer und kultureller Nutzungen,
- Sicherung des erhaltenswerten Baumbestands

Für den Schulneubau wurde ein Auswahlverfahren durchgeführt. Der Siegerentwurf soll nun umgesetzt werden, der Bebauungsplan Nr. 347 wird dafür die planungsrechtliche Grundlage schaffen. Dabei wird der Bebauungsplan-Vorentwurf nur vergleichsweise grobe Darstellungen der Festsetzungen aufgrund des frühen Stadiums vorzeichnen, diese Festsetzungen werden im weiteren Verfahren konkretisiert und festgelegt. Zum Verständnis des Vorentwurfes des Bebauungsplanes wird das angestrebte städtebauliche Konzept für das Gebäudeensemble mit der Freianlagenplanung auf dem Grundstück zum besseren Verständnis der Bebauungsplanzeichnung erläutert und mit ausgelegt.

Städtebauliches Konzept mit Freiraumplanung

Der zunächst I-geschossige Entwurf für die Klassengebäude wurde in einen ganzheitlichen II-geschossigen Entwurf für alle Gebäude umgewandelt. Hintergrund war insbesondere die Schaffung gut nutzbarer und großer Außenbereiche für die Grundschule sowie auch die Schaffung einer Kompaktheit der Baukörper, auch zur energetischen Optimierung. Zudem ist die Grundschule nun vier- anstatt dreizügig geplant.

Der Siegerentwurf sieht den Bau von fünf Kuben auf dem Grundstück vor. Dabei sollen die drei östlichen der Schulnutzung, während der westliche Bau der Kitastandort werden soll. Mittig des Grundstückes soll die Sporthalle entstehen. Die Nutzungen sollen nicht nur durch ihre optische Gestaltung, sondern auch durch ein durchgängiges Dach miteinander in Verbin-

dung stehen. Die Sporthalle soll sowohl der Schule als auch der Kita als Sportstätte dienen, darüber hinaus ist eine Vereinsnutzung als auch die Nutzung für regionale Sportveranstaltungen angestrebt.

Die Grundschule soll voraussichtlich durch ca. maximal 448 Kinder (bei ca. 25-28 Kindern je Klasse) besucht werden können. Die Gebäude der Klassencluster sollen nördlich und südlich des Hauptgebäudes der Schule angeordnet sein. Dabei sieht die Planung derzeit jeweils 4 Klassenräume im Erd- und Obergeschoss vor. Das Hauptgebäude soll neben dem zentralen Versammlungsraum, der sowohl als Aula wie Mensa genutzt werden soll, auch die Verwaltung und Räumlichkeiten für die Lehrkräfte umfassen. Dazu sollen einige Fachräume in diesem Baukörper, wie bspw. der Musikraum, untergebracht werden. Der Musikraum soll zukünftig bspw. auch von der Musikschule genutzt werden können und erhält auch deswegen eine eigene Zugangsmöglichkeit. Der Haupteingang zur Schule ist im Norden des zentralen Schulbaus über einen Vorplatz vom Aurikelstieg geplant. Von diesem Haupt-Kubus der Schule sollen Laubengänge in die Klassencluster führen.

Die Freiflächen der Grundschule sollen als Pausenhof sowie Außensportflächen dienen. Die beiden Kleinspielfelder sind im Osten der Fläche, eine Laufbahn mit angegliederter Sprunggrube im südwestlichen Bereich des Grundstücks geplant. Für die einzelnen Flächen des Schulhofes sollen zudem verschiedene Differenzierungsbereiche mit Spiel- und Bewegungsflächen, einem vorgesehenen Bauspielplatz, einem „grünen Klassenzimmer“ und diverser Sitzmöglichkeiten auf den unterschiedlichen Hofbereichen sowie dem Schulvorplatz vorgesehen werden.

Auf diesem Vorplatz sollen zusätzlich ausreichend Fahrradabstellflächen untergebracht werden, um die Nutzung des Fahrrades zu befördern.

Der Stellplatz der Lehrkräfte soll im Osten des Grundstückes verortet werden. Zusätzlich ist für Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto bringen, eine sogenannte Kiss-&-Ride-Zone geplant. Dabei sind die genaue Lage, Ausgestaltung und der Größenbedarf der Fläche im weiteren Verfahren zu ermitteln und festzulegen. Deswegen wird sowohl im Freiflächenplan als auch im Bebauungsplanvorentwurf mit einer schematischen Darstellung gearbeitet. Im weiteren Verfahren wird ein Verkehrsgutachten erstellt, auf dessen Grundlage auch die verkehrliche Erschließung des Gebietes abgeprüft werden soll. Dies beinhaltet auch die Planungen zur Kiss-&-Ride-Anlage.

Die Sporthalle soll mit einer Spielfläche von 27,00 x 45,00 m errichtet werden, die in drei Spielfeldflächen (3-Feld-Sporthalle) teilbar sein soll. Der Haupteingang der Halle ist auf der westlichen Seite geplant, für eine leichte Erreichbarkeit von der Schule aus soll zudem ein Nebeneingang von Osten in das Gebäude führen. Es soll eine Tribüne vorgesehen werden, die bis zu 199 Menschen Platz bei Veranstaltungen bieten kann. Ein Nutzungskonzept der Sporthalle liegt zum Stand der frühzeitigen Beteiligung nicht vor.

Der Stellplatz der Turnhalle soll sich westlich der Sporthalle verortet werden, auf Seiten des Haupteingangs. Dort sollen auch die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden. Ebenfalls sind dort die Fahrradstellplätze angedacht.

Die Kita soll im westlichen Bereich der Fläche liegen und Platz für ca. 110 Kinder bieten, die in 3 Krippengruppen (mit jeweils 10 Plätzen) und 4 Elementargruppen (jeweils mit 20 Plätzen) aufgegliedert sein sollen. Die Krippengruppen sollen dabei im Erdgeschoss liegen, jeweils mit direktem Zugang zur südlich angrenzenden Frei- bzw. Außenfläche des Krippenbereichs. Die Außenfläche des Elementarbereichs ist im Nordwesten der Kita am Aurikelstieg geplant. Dieser soll über eine Treppe leicht für die Elementarkinder erreichbar sein und ohne das Gelände der Kita zu verlassen.

Die Erschließung ist über dieselben Flächen wie zur Sporthalle angestrebt, hier sollen sich auch die erforderlichen Stellplätze für die Kita befinden. Aufgrund unterschiedlicher Nutzungszeiten soll hierbei zudem von einer Doppelnutzung der Stellplätze für Kita und Sport angestrebt werden.

Die fußläufige Erschließung soll abgesetzt von der Stellplatzfläche über einen kreuzungsfreien Zuweg erfolgen. Der Zugang zur Kita soll, wie bei der Schule, über einen Vorplatz erfolgen. Auf diesem sollen sich neben den Fahrradstellplätzen für die Kita auch ein Karrenunterstand befinden. Daneben sollen auch die Fahrradstellplätze für die Sporthalle, die entlang der Zuwegung zur Kita und Sporthalle liegen, aufgrund der unterschiedlichen Nutzungszeiten mitgenutzt werden können.

Beschreibung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 347

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 347 nimmt diese städtebauliche Konzeption auf bzw. als Grundlage für die angestrebten Festsetzungen. Daher wird die Fläche als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt. Die Zweckbestimmung der Fläche wird mit „Schule“, „sozialer Einrichtung“ und „Sport“ genauer definiert. Hierdurch wird gesichert, dass das Ziel der Verortung auch von unterschiedlichen sozialen und kulturellen Nutzungen neben der Schul-, Kita- und Sportnutzung auf der Fläche erfolgen kann.

Zur Sicherung der erhaltenswerten Bäume sind auch diese bereits als erhaltenswert gekennzeichnet worden. Die Baufläche orientiert sich dabei zum einen an den erhaltenswerten Baumstandorten (insbesondere im Norden und Osten, z.T. auch im Westen) und an der geplanten Gebäudekubatur (im Süden). In diesem Bereich ist das Ziel der Planung einerseits den Abstand zu der südlich angrenzenden Wohnbebauung zu sichern, jedoch weiterhin für mögliche, kleinere Anpassungen der Gebäudeform ein wenig Spielraum zu bieten.

Im nordöstlichen Bereich wird eine Fläche für die Versorgung (Elektrizität) für eine dort geplante Trafo-Station festgesetzt.

Die Stellplatzflächen sowie auch die Flächen für die Sportspielfelder der Schule sind aus der Freiflächenplanung übernommen worden. Im weiteren Verfahren werden die genauen Lagen abgestimmt bzw. konkretisiert.

Dies soll auch auf Grundlage einer Lärmtechnischen Untersuchung als auch eines Verkehrsgutachtens erfolgen. Gleiches gilt für die tatsächlichen Festsetzungen zu den Bäumen und weiteren grünordnerischen Belangen. Diese werden auf Grundlage eines grünordnerischen Fachbeitrags vorgenommen.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung begonnen. Diese wird voraussichtlich Anfang 2025, entweder im bestehenden Schulgebäude der ehem. Horst-Embacher-Schule am Aurikelstieg oder alternativ im Rathaus, stattfinden. Die Öffentlichkeit wird hierüber u.a. über eine Plakatierung im Umfeld und der Bekanntmachung im Internet sowie der Norderstedter Zeitung informiert.

Auf dieser Veranstaltung werden der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie das städtebauliche Konzept, erste Ansichten und Visualisierungen des geplanten Neubaus vorgestellt. Im Anschluss an diese Veranstaltungen werden diese Pläne für 4 Wochen im Internet veröffentlicht und hängen dazu öffentlich im Rathaus aus.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans, Stand:
05.08.2021
2. Verkleinerung des Vorentwurfs der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 347, Stand:
17.10.2024
3. Städtebauliches Konzept mit Freianlagen
4. Neubebauung Schulstandort Aurikelstieg – Beschreibung des Vorhabens, Stand:
17.10.2024
5. Ansichten des Vorhabens (Verkleinerung)
6. Visualisierung des Vorhabens
7. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 347